

Kommunal- und Verwaltungsreform

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 2. Februar 2017 haben die Verhandlungskommissionen aus den Verbandsgemeinden (VG) Bad Ems Bad Ems und Nassau ihre Gespräche über eine freiwillige Fusion beider Verbandsgemeinden in Bad Ems fortgesetzt.

Wie bereits berichtet ist es das gemeinsame Ziel beider Verhandlungskommissionen, bis zum Sommer die Eckwerte einer Fusionsvereinbarung zu erarbeiten, die dann anschließend den beiden Verbandsgemeinderäten, beiden Stadträten in Bad Ems und Nassau und den insgesamt 26 Gemeinderäten zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

Themen dieses Mal waren die Trägerschaft der Schul- und Mehrzweckhalle in Singhofen, das Feuerwehrwesen und die Kindertagesstätten.

Schul- und Mehrzweckhalle Singhofen

Dieser Tagesordnungspunkt war in der vorherigen Sitzung zurückgestellt worden, weil es hier noch Informationsbedarf gab. Die Halle hat nach Auffassung der VG Nassau in die Trägerschaft der neuen Verbandsgemeinde zu bleiben, weil sie als Schulturnhalle gebaut, gefördert und im Rahmen des Aufgabenübergangs für Grundschulen in den 70iger Jahren auf die VG Nassau übergegangen ist. Die Vertreter der VG Bad Ems beurteilen dies etwas anders und ziehen hier Vergleiche zu den Hallen in Trägerschaft der Gemeinden Arzbach, Dausenau und Fachbach, die ebenfalls für den Schulsport genutzt werden, aber bei nur einer geringen Kostenbeteiligung der VG Bad Ems fast ausschließlich von den Gemeinden finanziert werden.

Eine abschließende Entscheidung wurde in der Sitzung am 02.02.2017 nicht getroffen. Zu einem späteren Zeitpunkt soll noch einmal über eine eventuelle Anhebung von Nutzungsentgelten für die drei gemeindlichen Hallen gesprochen werden. Was die Halle Singhofen betrifft, darf man jedoch davon ausgehen, dass diese in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde verbleibt, denn in den Ausschüssen bestand Einvernehmen, dass eine Rückübertragung auf die Ortsgemeinde rechtlich nicht durchgesetzt werden kann.

Feuerwehrwesen

An dieser Stelle gilt zunächst nochmals mein Dank den Wehrleitungen der beiden Verbandsgemeinden, die mit der Erarbeitung eines 10 Punkte umfassenden Strategiepapiers eine sehr gute Grundlage für die Beratungen geschaffen haben. Das nicht alle Hinweise/Empfehlungen Eingang in die Fusionsziele gefunden haben, hat lediglich damit zu tun, dass es sich um Anregungen organisatorischer Art handelt, die der Entscheidung des künftigen Bürgermeisters vorbehalten bleiben oder bereits gesetzlich geregelt sind.

Folgende Fusionsziele wurden einvernehmlich vereinbart:

- Die bestehende Feuerwehrstruktur in beiden Verbandsgemeinden mit dann insgesamt 27 Feuerwehreinheiten hat sich bewährt und geht auf die neue Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau über.
- Mit Bildung der neuen Verbandsgemeinde wird ein gemeinsamer Beschaffungs- und Investitionsplan für Feuerwehrfahrzeuge erstellt. Zusätzlich sind notwendige Sanierungen an den Gerätehäusern aufzunehmen.

- Die Gerätewartung und –überprüfung wird durch hauptamtliche Kräfte sichergestellt. Beide Verbandsgemeinden setzen sich ab sofort für die Einrichtung einer Zentralen Feuerwehrwerkstatt im Rhein-Lahn-Kreis ein. Die Bürgermeister werden beauftragt, dieses Projekt bereits jetzt zu forcieren bzw. zu unterstützen. .
- Den Feuerwehren kommt eine bedeutende Rolle bei der Gewährleistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen des Brand- und Katastrophenschutzes und bei Gefahren allgemeiner Art zu. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben setzt eine ausreichende Mindeststärke der Feuerwehreinheiten voraus. Die neue Verbandsgemeinde wird hierzu ein Konzept zu Mindeststärken – unter Berücksichtigung des bisherigen Konzeptes der Verbandsgemeinde Nassau – erarbeiten.
- Die Atemschutzstrecke in Nassau bleibt erhalten.
- Dem neu zu wählenden Verbandsgemeinderat wird empfohlen, einen Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten ähnlich dem in der Verbandsgemeinde Bad Ems bereits bestehenden Ausschuss im Rahmen der Hauptsatzung zu verankern.

Kindertagesstätten

Das Thema „Kindertagesstätten“ ist sicherlich eines der komplexesten bei diesem Fusionsprozess. Dies ist dem Umstand der völlig unterschiedlichen Strukturen in beiden Verbandsgemeinden geschuldet.

In der VG Nassau sind fünf von sechs Kindertagesstätten (Kitas) in Trägerschaft der VG. Eine Ausnahme bildet nur eine Kita in Trägerschaft der Lebenshilfe in Singhofen. Die VG Nassau finanziert alle Aufwendungen – auch die an den Rhein-Lahn-Kreis zu zahlenden gemeindlichen Personalkostenanteile für die Kita der Lebenshilfe- aus dem Haushalt der VG und refinanziert sich über die allgemeine Verbandsgemeindeumlage. Von Anfang an haben die Vertreter der VG Nassau in internen Gespräche deutlich gemacht, dass sie ihre Strukturen beibehalten möchten. Auch die Mitarbeiterinnen der Kitas haben den Wunsch geäußert, dass die neue VG ihr Arbeitgeber wird und kein Wechsel zu einem anderen Arbeitgeber (sei es eine Gemeinde oder ein Zweckverband) erfolgt.

Ganz anders die Situation in Bad Ems: neben zwei kommunalen Kitas (eine in Trägerschaft der Stadt Bad Ems, eine in Trägerschaft der Ortsgemeinde Dausenau) gibt es Kitas in reiner kirchlicher Trägerschaft (zwei in Bad Ems, eine in Arzbach), zwei Kitas in kirchlicher Trägerschaft, aber kommunaler Bauträgerschaft (eine in Fachbach, eine in Frücht) und mit der Kita Play & Fun eine in freier Trägerschaft. Unterschiedlichste vertragliche Beziehungen führen auch zu weiteren finanziellen Beteiligungen der Gemeinden an den Sachkosten der Kitas bis hin zur befristeten vollständigen Übernahme des Trägeranteils an den Personalkosten für die Kita Play und Fun durch die Stadt Bad Ems. Alle Aufwendungen für Kitas werden aus den Haushalten der Ortsgemeinden finanziert. Soweit der Verbandsgemeinde vertraglich oder aufgrund ihrer Stellung als Eigentümerin Aufwendungen entstehen, werden diese ebenfalls von den Ortsgemeinden erstattet. Die Verbandsgemeindeumlage wird damit von Kita-Aufwendungen nicht belastet.

Für die künftigen Strukturen waren zwei Modelle denkbar:

1. Nur Übergang der bisher in Trägerschaft der VG Nassau stehenden Kitas auf die neue VG und Finanzierung über eine Sonderumlage, an der nur die Gemeinden der bisherigen VG Nassau beteiligt werden oder
2. Übergang der Aufgabe und aller Aufwendungen auf die Ebene der VG und Refinanzierung über die allgemeine Verbandsgemeindeumlage.

Bei allen Überlegungen musste der Blick schon darauf gerichtet werden, dass die VG Nassau eine neue 6gruppige Kita bauen wird (dafür wird die 5gruppige Kita in Nassau geschlossen) und in Bad Ems eine zusätzliche 7gruppige Kita geplant ist, für die nach derzeitigem Stand Baukosten in Höhe von 5,7 Mio EUR zu erwarten sind.

Anhand verschiedener Berechnungen wurde aufgezeigt, welche finanziellen Auswirkungen beide Modelle auf die Gemeinden haben. Die vollständige Übernahme aller Aufwendungen für Kindertagesstätten hätte – ausgehend vom Umlagebedarf beider Verbandsgemeinden nach den Haushaltsplänen 2017 und der Verteilung der Umlage nach der Steuerkraft der Gemeinden – bereits heute zu einem Anstieg der Umlage auf 47,64 %, nach Inbetriebnahme der beiden neuen Kitas auf 49,41 % Prozent geführt. Natürlich hätten die Gemeinden der VG Bad Ems Einsparungen zu verzeichnen, weil die bisher von ihnen direkt aus ihrem Haushalt gezahlten Aufwendungen nun von der VG getragen werden. Die Berechnungen zeigten aber, dass sich das Finanzergebnis nach Inbetriebnahme der neuen Kitas für alle Gemeinden – mit Ausnahme der Stadt Bad Ems und der Ortsgemeinde Dausenau – verschlechtert, und zwar zum Teil massiv. Die Mehrbelastungen hätte im Einzelfall über 50.000 EUR jährlich betragen.

Waren die Beratungen zu diesem Thema zunächst nur darauf ausgerichtet, die Fakten darzustellen und einen ersten Austausch zu vollziehen, wurde aufgrund der Wortbeiträge sehr schnell klar, dass bereits in dieser Sitzung grundsätzliches Einvernehmen über die künftigen Strukturen besteht.

Die Verhandlungskommissionen haben sich einstimmig dafür ausgesprochen, die bewährten unterschiedlichen Strukturen unangetastet zu lassen und beizubehalten.

Eine wichtige Botschaft für alle Eltern, denen auch in Zukunft ein vertrautes wohnortnahes Angebot für ihre Kinder zur Verfügung steht. Aber auch ein gutes Signal für die Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätten in Nassau: ihrem Wunsch wird Rechnung getragen und sie werden Mitarbeiterinnen der neuen Verbandsgemeinde.

Um an dieser Stelle Missverständnissen vorzubeugen: es ging bei diesem Thema ausschließlich um die Frage der Trägerschaft kommunaler Kitas bzw. die Finanzierung der Aufwendungen für Kindertagesstätten, nie um die Kitas in kirchlicher oder freier Trägerschaft. Alle Kitas in den Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau leisten eine hervorragende pädagogische Arbeit – so soll es auch in Zukunft sein.

Aufgrund des Votums der Verhandlungskommissionen sollen die bisher in Trägerschaft der VG Nassau stehenden Kitas somit auf die neue VG übergehen, die Finanzierung dieser Aufwendungen über eine von den Gemeinden der VG Nassau getragene Sonderumlage erfolgen. Gleichzeitig werden sie durch eine niedrigere allgemeine Verbandsgemeindeumlage entlastet. Der Weg dorthin ist noch mit dem Ministerium des Innern und für Sport abzustimmen.

Damit steht aber auch fest, dass die Gemeinden der bisherigen VG Bad Ems weiterhin alle Aufwendungen für die Kitas in der VG Bad Ems aus ihrem Haushalt bezahlen müssen. Zudem ist damit die Frage entschieden, dass nicht die VG Bad Ems oder die neue VG Trägerin der neuen Kita in Bad Ems wird. Dies bleibt eine Aufgabe der Stadt Bad Ems.

In den Verhandlungskommissionen besteht Einvernehmen darin, die Bürgerinnen und Bürger zeitnah über die Ergebnisse dieser Gespräche zu informieren und damit auch die notwendige Transparenz des Fusionsprozesses herzustellen. Vereinbart ist weiterhin, dass ausschließlich die Bürgermeister beider Verbandsgemeinden die Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger übernehmen. Diesem Auftrag komme ich mit dieser ausführlichen Presseinformation gerne nach.

Die Gespräche werden nun am 02. März 2017 in Nassau fortgesetzt.

Auf der Tagesordnung stehen dann

- Überörtliche Wirtschaftsförderung
- Mitgliedschaften der Verbandsgemeinden in Vereinen und Verbänden
- Städtepartnerschaften
- Forst
- Flächennutzungsplan.

Wenn Sie Anregungen oder Hinweise zur Fusion der beiden Verbandsgemeinden geben möchten, scheuen Sie sich bitte nicht und sprechen Sie mich an. Was ist für Sie in der neuen Verbandsgemeinde wichtig und liegt Ihnen besonders am Herzen? Ich möchte ich Sie ausdrücklich dazu aufrufen, sich aktiv am weiteren Prozess zu beteiligen.

Kontaktieren Sie mich persönlich oder über den E-Mail-Account

fusion@bad-ems.de

Über den Fortgang des Fusionsprozesses werde ich Sie selbstverständlich weiterhin zeitnah informieren.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Josef Oster
Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems